



Schulsport- meisterschaft Richtlinien (SMR)

**des
Saarländischen Landesverbandes für Tanzsport**



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
2. Startklassen	3
3. Teilnehmer	3
4. Wettbewerbsformen	3
5. Startgeld/Kosten	4
6. Haftung	4
7. Meldung	4
8. Musik (nur bei Präsenzveranstaltung)	5
9. Startklassenregelung	5
10. Kleidung	6
11. Wettbewerbsleitung	6
12. Wertungsgericht	6
13. Abwicklung Präsenz-Wettbewerb	6
14. Abwicklung Online-Wettbewerb	7
15. Bewertung	7
16. Auswertung	7
17. Abzüge	8
18. Ergebnisse	8

1. ALLGEMEINES

Der Saarländische Landesverband für Tanzsport (SLT) richtet jährlich in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes eine Schultanzsportmeisterschaft aus. Der Deutsche Tanzsport Verband (DTV) führt jährlich den Bundeswettbewerb: „Tanzen in der Schule“ durch. Sieger und zweitplatzierte Teilnehmer der Schultanzsportmeisterschaft des Saarlandes haben die Möglichkeit an diesem teilzunehmen.

Die folgenden Regeln für diesen Wettbewerb sind im Saarland für **alle teilnehmenden Schulen** verbindlich, um den Aktiven die gleichen Bedingungen zu gewährleisten.

2. STARTKLASSEN

Folgende Startklassen werden definiert:

- Gruppen:**
- Kleingruppe Grundschule (Klasse 1 - 4)
 - Kleingruppe Grundschule/Verein (Klasse 1 - 4)
 - Gruppe Grundschule (Klasse 1 - 4)
 - Gruppe Grundschule/Verein (Klasse 1 - 4)
 - Kleingruppe TanzAG (Klasse 5 - 13)
 - Kleingruppe Schule/Verein (Klasse 5 - 13)
 - Gruppe TanzAG (Klasse 5 - 13)
 - Gruppe Schule/Verein (Klasse 5 - 13)
- Paare:**
- Duo/Paar Grundschule (Klasse 1 - 4)
 - Duo/Paar Grundschule/Verein (Klasse 1 - 4)
 - Duo/Paar TanzAG (Klasse 5 - 13)
 - TanzAG/Verein (Klasse 5 - 13)
- Solisten:**
- Solist Grundschule (Klasse 1 - 4)
 - Solist Grundschule/Verein (Klasse 1 - 4)
 - Solist TanzAG (Klasse 5 - 13)
 - Solist TanzAG/Verein (Klasse 5 - 13)

3. TEILNEHMER

Teilnehmer sind Schülerinnen und Schüler des Primarbereich der Klassenstufen 1 bis 4, des Sekundarbereich I (Gemeinschaftsschule; Gymnasium) und II (Gemeinschaftsschule; Gymnasium; Berufsschule; Fachoberschule) der Klassenstufen 5 bis 12 bzw. 13. Schülerinnen und Schüler des Tertiären Bereichs (Höhere Berufsfachschulen; Berufsakademien; Fachhochschule; Universitäten) können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

Jeder Teilnehmer darf mehrfach an einem Wettbewerb teilnehmen. In allen Klassen sind gleichgeschlechtliche Paare erlaubt!

4. WETTBEWERBSFORMEN

Alle Grundschulen, allgemeinbildende Schulen sowie Förderschulen des Saarlandes haben die Möglichkeit eine Tanzgruppe (oder mehrere), ein Paar/Duo (oder mehrere) und/oder einen Solisten (oder mehrere) zur Schultanzsportmeisterschaft zu schicken.

Getanzt werden dürfen z. B.:

- Lateinamerikanische Tänze (einer oder mehrere),
- Standardtänze (einer oder mehrere),
- Breakdance, Hip-Hop,
- Garde- und Schautanz, karnevalistische Tänze,
- Rock'n'Roll, Boogie-Woogie,
- Jazz und Modern, Contemporary
- Mix verschiedener Tanzrichtungen.

Eine Tanzvorführung der Kleingruppen bzw. Gruppen darf eine Dauer von zwei Minuten nicht unterschreiten, darf aber höchstens vier Minuten dauern. Die Tanzzeit von Solisten und Duos/Paaren muss im Bereich von mindestens 1:15 Minuten bis maximal 2:00 Minuten liegen.

Solo-, Duo/Par-, Kleingruppen- und Gruppentanz bilden voneinander unabhängige Wettkampfbereiche.

Dabei wird zwischen zwei Leistungssparten unterschieden: zum einen Schüler/-innen, die ausschließlich ihre Fertigkeiten in einer Tanz AG der Schule erwerben, zum anderen Schüler/-innen, die ihre Fertigkeiten in einem Verein oder einer Tanzschule erworben haben. Auf diese Weise sollen „Anfänger“ nicht benachteiligt werden. Gruppen und Duos/Paare, die sich aus Schülern verschiedener Schulen zusammensetzen, vertreten damit auch mehrere Schulen bei diesem Turnier.

Der Wettbewerb findet im Regelfall als Präsenzveranstaltung an einem Vormittag im zweiten Schulhalbjahr statt. Er kann ganz oder teilweise durch ein videobasiertes Online-Turnier ersetzt werden.

5. STARTGELD/KOSTEN

Es wird kein Startgeld erhoben.

Kosten, die durch die Teilnahme am Wettkampf entstehen, werden nicht erstattet.

6. HAFTUNG

Der Veranstalter bzw. Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung sowie bei der An- und Abreise. Für die gemeldeten Teilnehmer wird empfohlen, die Teilnahme in der Schule als Schulveranstaltung abzusichern.

7. MELDUNG

Die Schule, die an dem Wettbewerb teilnehmen möchte, meldet dies vorab per Mail an schultanzsport@tanzen-slt.de. Das Ministerium für Bildung und Kultur erhält dann automatisch eine Kopie dieser Meldung.

Entsprechende Meldeformulare für Solisten, Duos/Paare, Kleingruppen und Gruppen werden im Anschluss per Mail an die angemeldeten Schulen geschickt. Im Falle eines videobasierten Online-Wettbewerbes ist aus Datenschutzgründen zusätzlich eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen, die ebenfalls per Mail zugesandt wird.

Die für den Wettbewerb benötigten Daten sind in den entsprechenden Formularen durch die Schule (bei Zusammensetzung der Teilnehmer eines Duos/Paares, einer Kleingruppe oder Gruppe aus verschiedenen Schulen übernimmt dies eine davon) zu machen und anschließend an schultanzsport@tanzen-slt.de zu senden. Diese wird dann automatisch an den Beauftragten für Schulsport des SLT, an das Ministerium für Bildung und Kultur sowie die Turnierleitung zur Übertragung ins Turnierprogramm gesendet.

In den Formularen sind folgende Angaben zu machen:

- Meldende Schule bzw. meldender Verein/Tanzschule (bei Kooperation Schule/Verein),
- Zuständige(r) Betreuer/Ansprechpartner während des Wettbewerbs,
- E-Mail-Adresse für Abwicklung Online-Wettbewerb und Rückfragen bei technischen Problemen (z.B. Upload Link, Zuweisung Startnummer, Zugang Stream bzw. Videokonferenz)
- Bei Präsenzveranstaltung Dateinamen der Musik – außer bei Paartänzen im Bereich Standard/Latein
- Bei Kleingruppen bzw. Gruppen zusätzlich auch der Teamname,
- Vorname und Name der jeweiligen Teilnehmer,
- Klassenstufe der jeweiligen Teilnehmer,
- Schule der jeweiligen Teilnehmer (falls von unterschiedlichen Schulen),
- Tanz bzw. Tänze (hier ist die Stilrichtung gemeint, nicht Lied oder Interpret),
- Angabe, ob die Fertigkeiten der Teilnehmer rein in einer TanzAG der Schule oder in Zusammenarbeit mit Verein oder Tanzschule erfolgt ist.

Meldungen, die nicht über die entsprechenden Formulare eingehen oder nicht den hier beschriebenen Regeln entsprechen, werden nicht berücksichtigt!

Der in der Ausschreibung genannte Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Nachmeldungen sind von der Teilnehmerzahl abhängig! Zusätzliche Meldungen am Veranstaltungstag sind nicht möglich!

8. MUSIK (NUR BEI PRÄSENZVERANSTALTUNG)

Jeder Turnierteilnehmer sendet bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung seine Musik im MP3-Format an musik@tanzen-slt.de, damit die individuelle Wettkampfmusik abgespielt werden kann. Als Dateiname ist der Name des Teilnehmers (Solist, Duo/Paar bzw. Teamname) in Kombination mit dem Namen der Schule anzugeben. Zur Sicherheit ist die eigene Musik auf CD/Handy/USB-Stick zur Veranstaltung noch mitzubringen.

Für die Tänze im Bereich Standard und Latein ist keine Musik einzusenden. Diese wird durch den Ausrichter gestellt.

9. STARTKLASSENREGELUNG

Akrobatiken in einem Vortrag müssen altersgerecht sein. Sie werden als Tanzfigur innerhalb des Bewertungskriteriums „Präsentation, Charakteristik, Synchronität“ bewertet.

Startklasse	Rubrik	Klassenstufe	Tanzzeit	Akrobatik	Teilnehmer
Solist	TanzAG	1 - 4	75 - 120 Sek.		1
	TanzAG	5 - 13	75 - 120 Sek.		1
	Schule/Verein	1 - 4	75 - 120 Sek.		1
	Schule/Verein	5 - 13	75 - 120 Sek.		1
Duo/Paar	TanzAG	1 - 4	75 - 120 Sek.		2
	TanzAG	5 - 13	75 - 120 Sek.		2
	Schule/Verein	1 - 4	75 - 120 Sek.		2
	Schule/Verein	5 - 13	75 - 120 Sek.		2
Kleingruppe	TanzAG	1 - 4	2,0 - 4,0 Min.		3 - 5
	TanzAG	5 - 13	2,0 - 4,0 Min.		3 - 5
	Schule/Verein	1 - 4	2,0 - 4,0 Min.		3 - 5
	Schule/Verein	5 - 13	2,0 - 4,0 Min.		3 - 5
Gruppe	TanzAG	1 - 4	2,0 - 4,0 Min.		6 - 20
	TanzAG	5 - 13	2,0 - 4,0 Min.		6 - 20
	Schule/Verein	1 - 4	2,0 - 4,0 Min.		6 - 20
	Schule/Verein	5 - 13	2,0 - 4,0 Min.		6 - 20

Für die Startklasseneinteilung ist die Klasse des älteren Teilnehmers entscheidend.

Pro Startklasse müssen mindestens zwei Solisten, Duos/Paare, Kleingruppen bzw. Gruppen gemeldet sein, damit in dieser Klasse der Wettbewerb durchgeführt werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, kann freiwillig in einer anderen Rubrik der gleichen Startklasse mitgetanzt werden.

Beispiel: In der Kleingruppe Grundschule/Verein ist nur eine Kleingruppe gemeldet. Damit wäre ein Start nicht möglich. Es besteht dann die Möglichkeit, freiwillig in einer anderen Rubrik dieser Klasse (Kleingruppe Grundschule, Kleingruppe TanzAG oder Kleingruppe Schule/Verein) an den Start zu gehen vorausgesetzt, diese Klasse findet statt.

10. KLEIDUNG

Im Sinne des Jugendschutzgedankens muss die Kleidung der Tänzer und Tänzerinnen die Intimzonen (Brust, Becken, Po und Unterleib) während des Vortrags durchgehend blickdicht bedecken. Transparente oder durchscheinende Stoffe sind in den Intimzonen daher auch nicht erlaubt. Das Ab- oder Anlegen von Bekleidung ist nicht gestattet.

Jungen:

- Oberteil mit oder ohne Ärmel und lange (Sport-)Hose in jeder Farbe bzw. auch Mischungen von Farben.
- Geeignetes Schuhwerk (Schlappchen, Turn- und Sportschuhe, Tanzschuhe mit Ledersohle) ist zu tragen. Straßenschuhe sind nicht zugelassen. Ggf. Hausregeln des Ausrichters beachten (z. B. nur Schuhe mit hellen Sohlen).

Sonderregelung für Ballett, Jazz Modern und Contemporary: Es müssen keine Schuhe getragen werden.

Mädchen:

- Trägertop, Bluse, Oberteil mit langem oder kurzem Ärmel und Rock, Kleid, lange Sport-Hose in jeder Farbe bzw. auch Mischungen von Farben.
- Geeignetes Schuhwerk (Schlappchen, Turn- und Sportschuhe, Tanzschuhe mit Ledersohle) ist zu tragen. Straßenschuhe sind nicht zugelassen. Ggf. Hausregeln des Ausrichters beachten (z. B. nur Schuhe mit hellen Sohlen).

Sonderregelung für Ballett, Jazz Modern und Contemporary: Es müssen keine Schuhe getragen werden.

Einschränkungen:

- Zierrat ist grundsätzlich nicht zugelassen - hierzu zählen Federn, Perlen, Pailletten, Strasssteine, Blink- und Leuchteffekte. Dies gilt auch für das Anbringen am Körper und Haaren sowie Haarteilen.
- Stoffe mit Leuchteffekt sind nicht zugelassen. Als Stoffe mit Leuchteffekt gelten beispielsweise Leder, Lack, glitzernde Stoffe, Paillettenstoff, metallisch schimmernde Stoffe, Glanzstoffe. (Hinweis zur Klarstellung: Neonfarbene Stoffe zählen nicht zu "Stoffen mit Leuchteffekt".)
- Transparente oder durchscheinende Stoffe sind nur am Rücken, an Armen und am Dekolleté erlaubt.

11. WETTBEWERBSLEITUNG

Die Wettbewerbsleitung besteht aus mindestens einem Wettbewerbsleiter (der für die einwandfreie Durchführung und Einhaltung der Richtlinien zu sorgen hat) und mindestens drei Wertungsrichtern, wobei die Wertungsrichteranzahl immer ungerade sein muss.

Der Wettbewerbsleiter muss mit dem Ablauf von Tanzsportturnieren im vollen Umfang vertraut sein. Es sollte möglichst immer das elektronische Wertungssystem eingesetzt werden.

12. WERTUNGSGERICHT

Im Wertungsgericht können eingesetzt werden:

- Erfahrene Turniertänzer (Mindestalter 16 Jahre),
- Übungsleiter, Trainer und Wertungsrichter.

Die Auswahl der Personen ist mit dem Beauftragten für Schulsport des SLT abzustimmen. Das Wertungsgericht besteht aus mindestens drei Personen. Die Anzahl der Personen, die bei einem Wettbewerb eingesetzt wird, ist immer ungerade.

13. ABWICKLUNG PRÄSENZ-WETTBEWERB

Vor jeder Startklasse besteht die Möglichkeit des Eintanzens auf der Fläche.

Die Startreihenfolge wird vor jedem Wettbewerb von der Wettbewerbsleitung gelost und allen Teilnehmern rechtzeitig bekanntgemacht.

Im Wettbewerb wird pro Startklasse jede Darbietung einmal gezeigt.

Die Wertungsrichter werten nur die tänzerische Darbietung, nicht die Qualität der Musik oder die Kleidung. Dabei können Darbietungen mit gleicher Leistung auch mit gleicher Punktzahl bewertet werden. Näheres zu den Wertungskriterien und der Gewichtung siehe unter 15.

14. ABWICKLUNG ONLINE-WETTBEWERB

Nach Anmeldung zum Wettbewerb vergibt der Ausrichter pro Darbietung eine Startnummer und versendet einen Link, unter dem die Videoaufnahme des Tanzes datenschutzkonform hochgeladen werden kann.

Technische Voraussetzungen und Regeln für die Videodatei:

- Eindeutige Kennzeichnung der Videodatei zuerst Startnummer, danach Name von Tänzer oder Gruppe, Trennung mit einem Unterstrich
- Beispiel 1: Die Gruppe „InziDance“ hat die Startnummer 5: **5_InziDance**
- Beispiel 2: Das Duo/Paar Muster/Musterin tanzt mit der Startnummer 20 Tango und mit der Startnummer 32 Jive: **20_Muster_Musterin; 32_Muster_Musterin**
- Maximal 500 MB pro Tanz - Wählen Sie die Bitrate und Auflösung geeignet. Das Video sollte noch ausreichend klar sein aber nicht zu groß werden, damit der Upload keine Schwierigkeiten bereitet
- Video auf einem herkömmlichen PC/Laptop ohne Installation spezieller Software zur Wiedergabe abspielbar sein. Geeignete Datenformate: MP4/MOV, AVI, OGG oder MPEG-PS

Zum Datum der Einreichungsfrist muss dem Ausrichter eine Videodatei vorliegen, die neben der Darbietung auch die Information zur Startnummer enthält. Diese bitte einmal zum Anfang der Darbietung in die Kamera halten.

Jedes eingereichte Video wird nach dem Upload formal geprüft. Für Rückfragen oder Upload-Fehlern bitte einen Ansprechpartner festlegen!

Zum Wettbewerbstermin werden die Videos dem Wertungsgericht im Rahmen einer Vorführung gezeigt. Zu diesem Termin sind neben den Wertungsrichtern nur die Wettbewerbsleitung und der Beauftragte für Schulsport des Saarlandes anwesend.

Dabei wird pro Startklasse jede Darbietung einmal gezeigt. Die Wertungsrichter werten nur die tänzerische Darbietung, nicht die Qualität von Bild, Ton oder Kleidung.

Darbietungen mit gleicher Leistung können mit gleicher Punktzahl bewertet werden. Näheres Wertungskriterien und Gewichtung siehe unter den nachfolgenden Punkten.

15. BEWERTUNG

Die Bewertung findet nach einem vereinfachten Modus statt.

Der Wertungsrichter vergibt pro Solisten, Duo/Paar, Kleingruppe bzw. Gruppe für den gesamten Vortrag jeweils zwischen 0 und 10 Punkte in drei unterschiedlichen Bewertungskriterien:

1. Takt, Rhythmus
2. Bewegung, Balancen
3. Präsentation, Charakteristik, Synchronität

Somit können pro Solisten, Duo/Paar, Kleingruppe bzw. Gruppe maximal 30 Punkte erreicht werden.

Bei Duo/Paar im Bereich Standard und Latein ist nicht die Anzahl der gezeigten Tänze maßgeblich. Nur der beste Tanz zählt. Sind maximal drei Paare aus diesem Bereich am Start, werden alle gezeigten Tänze in das Ergebnis übertragen, ansonsten nur der beste Tanz.

16. AUSWERTUNG

Für die Auswertung werden bei jedem Wertungsrichter die Summe der drei Bewertungskriterien gebildet. Für die Platzierung wird die Summe der Punkte, die pro Solisten, Duo/Paar, Kleingruppe, Gruppe der einzelnen Darbietungen durch die Wertungsrichter vergeben wurde, dividiert durch die Anzahl der Wertungsrichter, ermittelt.

17. ABZÜGE

Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Tanzzeit (s. Tabelle unter Punkt 9) werden nach der Runde 5 Punkte durch die Wettbewerbsleitung abgezogen.

18. ERGEBNISSE

Nach jedem Wettbewerb lässt der Wettbewerbsleiter dem Beauftragten für Schulsport einen kompletten Wettbewerbsbericht (auf Wunsch auch die Datei „Tdaten.mdb“ des Turnierprogrammes) zukommen. Wird das Turnierprogramm nicht benutzt, sind zusätzlich zu den Wertungsbögen die Startlisten, Ergebnislisten möglichst als Excel-Datei einzusenden. Verantwortlich hierfür ist der Wettbewerbsleiter.

Informationen zur Schultanzsportmeisterschaft wie Ablaufplan oder Startlisten werden vor, die Ergebnisse unmittelbar nach der Veranstaltung auf der Internetseite des SLT veröffentlicht.

Im Falle eines videobasierten Onlinewettbewerbes wird die Siegerehrung mit Ergebnisverkündung durch einen Livestream oder eine Videokonferenz ersetzt. Alle Teilnehmer der Startklasse erhalten einen Link und können die Darbietungen ihrer Startklasse sowie die Ergebnisverkündung einmalig als Video sehen. Anschließend werden nur die Ergebnislisten auf der Internetseite des SLT veröffentlicht.

Urkunden und Medaillen werden anschließend den Schulen zugesandt. Davon abweichende Regelungen können zwischen Schule und dem Ausrichter/dem Beauftragten für Schulsport vereinbart werden.